

Hermann Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik. Zwölfte Auflage, bearb. von Erich Gierach. Halle, Niemeyer. 1929. 288 S. 8. M.

Wir begrüßen lebhaft die Neugestaltung, die Pauls klassisches Hilfsbuch unter den Händen von Gierach erfahren hat. Zunächst etwas scheinbar Aeusserliches. Gierach ist zu der guten alten Sitte der grossen Anfangsbuchstaben bei Hauptwörtern zurückgekehrt. Man sollte doch endlich einsehen, dass in dem Maße, als die Schriftzeichen sich von einander unterscheiden, ihre Lesbarkeit zunimmt, wie das ganz neuerdings in den Mitteilungen der deutschen Akademie in ausgezeichneter Weise dargelegt worden ist. Ein zweites Verdienst das Streben nach deutschem Ausdruck. Ein drittes, sehr gewichtiges: die angeführten Textstellen sind, so weit sie der Dichtung entstammen, grösstenteils nun mit genauer Angabe der Fundorte versehen worden, wobei Scholte mitgeholfen hat. Den prosaischen Stellen ist diese Förderung nicht zuteil geworden; hier war natürlich das Auffinden viel schwerer. Das ist freilich kein grosses Unglück, denn die Prosaquellen haben im ganzen recht wenig Beispiele geliefert. Damit kommen wir aber auf ein Hauptbedenken, das man gegen Pauls Werk als Ganzes haben kann: eigentlich ist es eine Grammatik der mittelhochdeutschen Dichtersprache, nicht des Mittelhochdeutschen. Das wird in dem Maße empfindlicher, als neuerdings prosaische Quellen stärker hervortreten. Aber das Bedenken, das namentlich die Neugestaltung hervorgerufen hat, war Pauls Neigung für das knappste Wort, die sich vielfach mit der weiteren Neigung zum abstrakten Ausdruck verband, wo man sich unschwer anschaulicher ausdrücken konnte. In beiden Beziehungen hat Gierach Wandel geschaffen.

Der grösste Teil der Erweiterungen des Umfangs stammt aber daher, dass er die neuen Forschungen auf dem Gebiet der Mundarten in reichem Maße verwertet hat, was insbesondere der Lautlehre zugute gekommen ist und alle Anerkennung verdient; hier kommt nun die Prosa reichlich zu Worte. Weniger Veränderungen hat die Syntax erfahren, wo ja in Pauls Darstellung eine ganz ausgezeichnete Leistung vorlag.

Ein paar Bemerkungen zu Einzelheiten. § 88, Anm. 1: Die Aeusserung, dass das Vorwort „zu“ schon ahd. eine betonte Form (*zuo*) und eine unbetonte (*ze*, *zi*) besitze, ist reichlich ungenau. Der folgende Satz kann aber geradezu verhängnisvoll wirken. Man weiss, welche Mühe es kostet, den Zuhörern den Unterschied von mhd. *zuo* und *ze* einzubläuen; ich habe in meinem Seminar eigene Tafeln aufhängen lassen; die ihn lehren sollen. Und nun schreibt Gierach: „mhd. stehen ganz allgemein *zuo* und *ze* nebeneinander.“ § 110: bei *ein* neben *stain*, *lait* hätte man vielleicht auf Bartsch, Germ. 24, 198, verweisen können: es ist eines der wenigen Male, wo Bartsch auf grammatischem Gebiet mit Neuem hervorgetreten ist. § 113: dass der Reim *sun*: *tuon* sich überall aus einer späteren Diphthongierung von *sun* erkläre, ist mir doch recht zweifelhaft; es ist zu bedenken, dass es weder auf *sun* noch auf *tuon* einen genauen Reim gibt. § 116: es wäre auch die Endung *-iu* zu erwähnen gewesen. § 184: ein ungeschickter Ausdruck ist es, dass in *guot ist er mir*, *mir ist er guot* eine „adverbiale“ Bestimmung dem Verb vorausgeht; gemeint ist natürlich „adverbal“. § 187: es wäre nützlich zu bemerken, dass die im ersten Absatz angeführten Endstellungen des Verbs sich stets im Reim finden. § 203: Fälle wie *allen den tac*, *in einen, min*

selbes swert haben mit dem prädikativen Attribut nichts zu tun. § 216: „für die Anrede an eine Person aus den höheren Gesellschaftsklassen“ gelte *ir* statt *du*: richtiger: „für die Anrede des niederen Stehenden an den Höherstehenden“ (z. B. von Kindern gegenüber den Eltern); § 220 b: Iw. 6056 *nu geruoche iuvern pris meren, den iuvern an den eren, den ir anme guote* liegt keine Substantivierung von *iuvern*, von *ir* vor: das Substantiv ist aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. § 220 c wäre zu erwähnen, dass *derselbe* im Mhd. fast ausschliesslich im Gegensatz zum Nhd. attributiv gebraucht wird. § 225: ich glaube in meiner Syntax nachgewiesen zu haben — und C. von Kraus schliesst sich ganz neuerdings in ausführlicher Erörterung dem an —, dass es keine hinweisende Bedeutung von *ein* gibt. § 227, 9: „es gibt einige Adjektiva, die nur prädikativ in unflektierter Form vorkommen, wie *gewar*, *gewon* . . .“ Das würde heissen: attributiv sind sie stets flektiert; aber tatsächlich kommen sie nur in prädikativer Verwendung vor, was irgendwo ausdrücklich gesagt werden müsste. § 270: in wiefern *ze sich*, *vordes* Reste älterer Konstruktionsweisen sein sollen, ist mir unverständlich. § 310: in den Literaturangaben wäre meine ausführliche Darstellung in den Beiheften zur Zs. der deutschen Sprachvereins zu nennen gewesen. § 335, 2: die Behandlung des *und* ist unberührt von meinen Ausführungen, Syntax III, 310; das Gleiche gilt von § 344, Anm. 4 im Vergleich mit Syntax III, 741; gegen Kraus' Auffassung spricht entscheidend die Tatsache, dass die eigentliche Stätte des relativen *und* die Stellung nach Adverb oder präpositionalem Ausdruck ist. § 357: Dass das dem Verbum finitum im Nebensatz nachgeordnete Glied am häufigsten ein Infinitiv oder Gerundium sei, ist nicht richtig; den grössten Anteil haben adverbelle Ausdrücke. Jedenfalls wäre hier auf meine Sammlungen in den Beiheften zur Zs. des Sprachvereins zu verweisen gewesen. § 385, 4: Dass Kargs Aufsatz grundlegend für die Konstruktion *ἀπό κοινού* sei, kann ich nur in sehr beschränktem Maße zugeben; vgl. Syntax III, 536. Es scheint überhaupt, dass meine Syntax für Gierachs Darstellung nicht in Betracht gekommen ist.

Giessen.

O. Behaghel.

Maurice Cahen, Morphologie du verbe allemand. Paris, Société d'édition les belles lettres. 1929. 95 S. 8. Fr. 8. (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strassbourg).

Die vorliegende Schrift will nicht neue wissenschaftliche Ergebnisse zutage fördern. Sie gibt im wesentlichen Vorlesungen wieder, die Cahen vor Strassburger Studenten gehalten hat, in rein sachlicher nüchterner Weise. Sie wird französischen Studierenden auch weiter dienlich sein; denn sie beherrscht ihren Stoff und ist wissenschaftlich einwandfrei. Nicht billigen kann ich es, dass er es für wahrscheinlich hält, die Perfektumschreibung mit *haben* gehe auf lateinisches Vorbild zurück, vgl. zuletzt Ziegelschmid, Journal of Engl. and Germanic Philol. 1929, 360. Dass es Verba gibt, die ihr Perfekt sowohl mit *haben* als mit *sein* bilden, hätte erwähnt werden dürfen.

Giessen.

O. Behaghel.

Kurt Weissgräber, Der Bedeutungswandel des Präteriopräsens „kann“ vom Urgermanisch-Gotischen bis zum Althochdeutsch-Frühmittelhochdeutschen. (Königsberger Deutsche Forschungen 4.) X u. 115 S. Königsberg. Gräfe u. Unger. 1929.

Nach Kahl (1890), Deggau (1907) und Klarén (1913) untersucht jetzt noch Weissgräber den Bedeutungswandel